

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Dezember 2003

Nr. 2003/2284

KR.Nr. ID 199/2003 (DBK)

Dringliche Interpellation (überparteilich) vom 9. Dezember 2003: Fachhochschule Nordwestschweiz: wie weiter? Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Die Verhandlungen zur künftigen Form der Zusammenarbeit der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn im Fachhochschulbereich stehen dem Vernehmen nach in einer schwierigen Phase. Mehr noch: Wir befürchten, dass der Kanton Solothurn und die Fachhochschule durch das geeinte Vorgehen der andern drei Kantone auf einen Alleingang verwiesen wird.

Der Kantonsrat hat den Auf- und Ausbau der Fachhochschule Solothurn stets unterstützt. Der Kantonsrat hat wesentliche Weichen zur Konzentration am Standort Olten gestellt. Die Fachhochschule Solothurn selbst zeichnet sich durch Innovationskraft, starkem quantitativem und qualitativem Wachstum und einen in der Schweiz einzigartigem Selbstfinanzierungsgrad aus. Für die Stadt und Region Olten und den Kanton bildet eine eigene Fachhochschule ein volkswirtschaftliches und bildungspolitisches Projekt von strategischer Bedeutung.

Wir sehen aktuellen und akuten Informationsbedarf und möchten folgende Fragen beantwortet wissen:

1. Was bedeuten die Differenzen für den weiteren Prozess der Kooperation der FH-Partner in der Nordwestschweiz?
2. Welche Verhandlungsgegenstände haben zu diesen Differenzen geführt?
3. Wie beurteilt die Regierung den Prozess der Annäherung und Auseinandersetzung in den letzten 2 Jahren? Stimmt es, dass die Solothurner Delegation vor ein fait accompli gestellt wurde?
4. Wie stellt sich der Bund zu diesem Zwischenentscheid?
5. Wie sieht der Regierungsrat das weitere Vorgehen? (u.a.: welche andern Optionen anstelle einer Kooperation in der Nordwestschweiz gibt es für die eigene FH?)
6. Welche Massnahmen können der Kantonsrat und die Politik allgemein ergreifen, um der eigenen FH grösstmögliche Unterstützung zukommen zu lassen?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Dringlichkeit

Der Kantonsrat hat die Dringlichkeit am 9. Dezember 2003 beschlossen.

4. Stellungnahme des Regierungsrates

Frage 1:

Bis auf Weiteres gilt unverändert die ‚Vereinbarung der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn vom 22. November 2001 über die Zusammenarbeit unter den Fachhochschulen im Bereich Technik, Wirtschaft und Gestaltung‘ (RRB Nr. 2161 vom 6. November 2001). Aufgrund dieser Vereinbarung sorgt der Kooperationsrat für die übergeordnete, strategische Führung und Koordination der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und ihrer Teilschulen.

Die Weiterentwicklung der Fachhochschulzusammenarbeit in der Nordwestschweiz ist Gegenstand der laufenden Verhandlungen (vgl. auch Antwort zur Frage 3). An der Zusammenkunft der Regierungsdelegationen vom 8. Dezember 2003 konnte eine Einigung zum weiteren Vorgehen erzielt werden. Die Vertretungen aller vier Kantone wollen ihre Zusammenarbeit im Fachhochschulbereich vorantreiben. In der Zielsetzung einer Fusion ihrer Fachhochschulen besteht Einigkeit. Unterschiedliche Einschätzungen bestehen aber nach wie vor betreffend der Form der Fusion und dem zweckmässigen Vorgehen. Wir befürworten grundsätzlich ein schrittweises Vorgehen, nämlich ein Fusionsmodell mit drei Teilschulen und zunächst die Beschränkung auf die Fachbereiche Technik, Bauwesen, Wirtschaft, Gestaltung/Kunst, Soziale Arbeit. Die drei Partnerkantone hingegen streben eine rasche, vollständige Fusion aller heutigen Fachhochschulinstitutionen an (samt Integration der Pädagogischen Fachhochschulen und der Musikhochschule Basel). Wir gehen aber weiterhin davon aus, dass sich eine sinnvolle und für alle Beteiligten akzeptable Lösung finden lässt.

Frage 2:

Die wesentlichen Differenzen betreffen den Geltungsbereich (Fachbereiche), das Finanzierungsmodell und teilweise unterschiedliche Präferenzen zur Führung und Organisation.

Zum Geltungsbereich sind wir der Auffassung, dass sich der Zusammenschluss vorerst auf die heute vom Bund geregelten Fachbereiche beschränken soll, weil der Fusionsprozess dreier Fachhochschulen, getragen von vier Kantonen und mit je unterschiedlicher ‚Schulkultur‘, äusserst anspruchsvoll und zeitaufwendig ist. Über eine allfällige Erweiterung um die Pädagogischen Fachhochschulen, aber auch um die Musikhochschule Basel, soll zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden, wenn die diesbezüglich noch offenen, grundsätzlichen Fragen geklärt sind. Die Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt wollen hingegen die Integration der Pädagogischen Fachhochschulen und der Musikhochschule Basel bereits im abzuschliessenden Staatsvertrag festschreiben.

Bei dem von den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt favorisierten Finanzierungsmodus würde der Grossteil der für die nächsten Jahre geplanten Mehraufwendungen der Trägerkantone für die FHNW, im Vergleich zur heutigen Situation, dem Kanton Solothurn überbürdet. Die optimistischen Planrechnungen weisen für den Kanton Solothurn Mehrkosten von mehreren Millionen Franken aus, ohne dass bisher ein entsprechender Mehrwert sichtbar wäre.

Nach dem von uns vorgeschlagenen Modell mit Teilschulen in Brugg, Basel/Muttenz und Olten ergeben sich hingegen im Vergleich zur heutigen Situation keine markanten Verschiebungen der Kantonsbeiträge. Der Lastenausgleich zwischen den Kantonen erfolgt nach diesem Modell auf Basis der Studierendenpauschalen gemäss der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung; die Kosten der zent-

ralen Dienste und gemeinsamer Projekte werden aufgeteilt. Im Übrigen stellt der jeweilige Standortkanton die Grundfinanzierung der Teilschule sicher.

Zur Führung und Organisation besteht soweit Einigkeit, dass dabei einerseits die Fachbereiche, andererseits die Standorte massgebend sein sollen. Während unsere drei Partnerkantone die Priorität auf die Fachbereiche legen wollen, sehen wir diese im Standort bzw. bei der Teilschule. Aus unserer Sicht wird damit die Optimierung des Betriebes an den einzelnen Standorten sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit vor Ort erheblich erleichtert und die Komplexität der Führungsstruktur wesentlich reduziert. Mit dem Standortbezug wird auch die Verankerung und Identifikation mit den Trägerkantonen sichergestellt.

Frage 3:

Der Bundesrat hat am 2. März 1998 die Bewilligungen zur Errichtung und Führung der Fachhochschulen erteilt, darunter auch jene für die Fachhochschule Nordwestschweiz, Solothurn (FHSO). Was die FHSO betrifft, so hat sich die Schule seither erfreulich gut entwickelt, und ihre Zusammenarbeit im Rahmen der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wurde schrittweise vertieft. Die mit der erwähnten Genehmigung verbundenen Auflagen wurden inzwischen alle erfüllt. Die ursprünglich sieben Institutionen an vier Standorten wurden zur FHSO fusioniert, und es ist uns nach einem schwierigen Prozess inzwischen gelungen, diese am Standort Olten zu konzentrieren. Damit verbunden war auch eine Bereinigung, Konzentration und Weiterentwicklung des Angebotes. Neben den FH-Diplomstudien hat sich die FHSO auch im sog. erweiterten Leistungsangebot der Fachhochschulen, in der Weiterbildung, aber auch der anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung und den Dienstleistungen, erfolgreich im Markt positioniert. Dank Innovations- und Unternehmergeist ist es ihr gelungen, einen vergleichsweise hohen und weiter zunehmenden Anteil der benötigten Mittel selber zu erwirtschaften. Auch die Überprüfung der Qualität der Studiengänge mit den sog. Peer Reviews hat ein erfreuliches Resultat gezeigt. Das Kooperations- und Führungsmodell der Fachhochschule Nordwestschweiz (3-Ebenen-Modell) hat sich also in der Aufbauphase durchaus bewährt.

Wir sind aber mit unseren Partnerkantonen Aargau, Basel-Stadt und Basel-Landschaft der Überzeugung, dass die Zusammenarbeit weiter intensiviert werden muss und haben gemeinsam nach Möglichkeiten und Wegen dafür gesucht. Nachdem sich die zusammen mit dem Regierungsrat des Kantons Aargau im Dezember 1999 erklärte Absicht zur Schaffung einer Fachhochschule Aargau-Solothurn wegen politischem Widerstand insbesondere in unserem Nachbarkanton nicht umsetzen liess, wurde im November 2001 die Kooperationsvereinbarung der Kantone AG, BS, BL und SO für die Fachhochschulen im Bereich Technik, Wirtschaft und Gestaltung revidiert. Der Kooperationsrat wurde damit gestärkt und mit den Planungsarbeiten für eine gemeinsame fachliche Entwicklungsstrategie beauftragt. Im Frühjahr 2002 setzte der Strategieentwicklungsprozess für die FHNW unter Leitung des Kooperationsrates ein.

Die Regierungen der vier Kantone konnten im Oktober 2002 vom Stand der Planungsarbeiten Kenntnis nehmen. Gestützt darauf erteilten sie den Auftrag, die weitere Planung auf einen Zusammenschluss der FH Aargau, FH beider Basel und der FH Solothurn zu einer von allen vier getragenen Institution auszurichten. Der weitere Verlauf der Projektarbeiten erfüllte unsere Erwartungen und die ursprünglichen Zielsetzungen nur noch teilweise. Darauf haben wir den Kooperationsrat mit Schreiben vom 9. April 2003 hingewiesen. Der Kooperationsrat wurde damals aufgefordert, auf die Vorlage eines Vertragswerkes hinzuwirken, welches die Weiterentwicklung und Stärkung der Nordwestschweizer Fachhochschulen – und ihr ‚Zusammenwachsen‘ – ermöglicht und den Vorgaben des

Bundes für die Führungsstruktur der Fachhochschulen entspricht, jedoch nicht zu einer einseitigen Mehrbelastung für den Kanton Solothurn führt. Wir haben darauf verwiesen, dass das Modell einer FHNW mit Teilschulen (als ‚Profitzentren‘) dazu geeignet sein könnte. Die am Projekt beteiligte Vertretung des Kantons Solothurn wurde angewiesen, bei den Projektarbeiten auf eine entsprechende Kurskorrektur hinzuwirken.

Inzwischen wurden entsprechende Vorschläge ausgearbeitet. Wegen den oben (Frage 2) erwähnten Beurteilungsdifferenzen konnte aber bisher noch nicht in allen Punkten Einigung erreicht werden.

Frage 4:

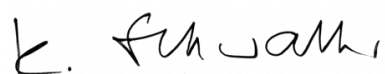
Die bisherigen Kontakte hinsichtlich der strittigen Punkte haben lediglich gezeigt, dass der Bund an seiner Konzeption mit sieben Fachhochschulen festhalten und dass er sich zur Frage des Einbezugs der Pädagogischen Fachhochschulen nicht äussern will (gehört auch künftig nicht in seinen Regelungsbereich). Wir sind überzeugt, dass beide zur Diskussion stehenden Fusionsmodelle die Zustimmung des Bundes finden werden. Dies auch deshalb, weil mit Ausnahme der Fachhochschule des Kantons Tessin (SUPSI) heute alle sieben Schweizer Fachhochschulen Modelle mit unterschiedlichen Trägern für die einzelnen Teilschulen darstellen.

Frage 5:

Wir streben weiterhin die Vertiefung der Fachhochschulzusammenarbeit in der Nordwestschweiz an. Aus unserer Sicht muss ein Fusionsmodell aber der gegebenen Situation der FHNW mit ihren drei Standorten (Brugg, Basel/Muttenz und Olten) und vier Trägerkantonen entsprechen und geeignet sein, die angestrebte Verstärkung der FHNW-Führung insbesondere auf der strategischen Ebene zu erreichen. Es darf ferner nicht dazu führen, dass der Kanton Solothurn einseitig belastet wird. Wir plädieren deshalb für einen Zusammenschluss zu einer gemeinsam getragenen Institution, welche drei Teilschulen (Brugg, Basel/Muttenz, Olten) vorsieht, diese aber einer einheitlichen Führung durch einen Schulrat und eine Geschäftsleitung unterstellt. Dieses Modell mit drei Teilschulen ermöglicht Kooperation in der Sache, respektiert die bisherigen unterschiedlichen Leistungen der Schulen (z.B. unterschiedliche Deckungsbeiträge), gewährleistet Kostentransparenz, nutzt die sich vor Ort bietenden Möglichkeiten zur betrieblichen Optimierung und schafft gewünschte Leistungsanreize. Wir sind überzeugt, dass auch unser favorisiertes Fusionsmodell mit drei Teilschulen – gegenüber der aktuellen Situation – zu einer markanten Stärkung der gemeinsamen Führung führt. Wir erachten dies als den heute politisch machbaren Schritt in Richtung einer allfälligen späteren vollständigen Fusion der heutigen Fachhochschulen.

Frage 6:

Wir wollen den Entscheid über das Fusionsmodell und die einzuschliessenden Fachbereiche vom Ergebnis der für nächstes Jahr vorgesehenen Vernehmlassung eines Staatsvertrages zur Zusammenführung der Fachhochschulen abhängig machen. Der Vertragsentwurf soll gemäss Vereinbarung vom 8. Dezember 2003 mit Varianten zu den heute noch strittigen Punkten vorgelegt werden, und die Botschaft soll die unterschiedlichen Positionen darstellen und begründen. Die Parteien, Verbände und weiteren Interessengruppen werden damit Gelegenheit erhalten, sich in die Entscheidungsfindung einzubringen. Aufgrund des Vernehmlassungsergebnisses werden wir über das weitere Vorgehen entscheiden.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (5)

Amt für Mittel- und Hochschulen (3)

Fachhochschule, Direktion, Riggerbachstrasse 16, 4601 Olten

Pädagogische Fachhochschule, Direktion

Ratssekretär

Traktandenliste Kantonsrat